

15/24 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend

Nachtrags- und Zusatzkredit 2024 für die Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Wasserleitungen in der Höhe von CHF 3'700'000.00

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Die Wasserversorgung Emmen versorgt innerhalb des Gemeindegebietes von Emmen die Bevölkerung, die Landwirtschaft, das Gewerbe und die Industrie mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Zusätzlich beliefert sie die Wasserversorgungsgenossenschaft Neuenkirch, die Korporationsgemeinde Rothenburg, in der Gemeinde Ebikon das Gebiet Rathausen und die aquaregio AG Wasser Sursee-Mittelland mit Trinkwasser. Weiter besteht ein Verbund mit der benachbarten Wasserversorgung Luzern (ewl AG), um sich bei Bedarf (Störfall) gegenseitig Wasser zu liefern und damit die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Mit dieser Infrastruktur beliefert die Wasserversorgung Emmen aktuell über 40'000 Personen und hunderte Industrie- und Gewerbebetriebe mit Wasser. Um eine hohe Versorgungssicherheit zu gewährleisten, wird das gesamte Leitungsnetz von den jeweiligen Netzeigentümern laufend saniert, erneuert und ausgebaut. So auch das über 128 km lange Wasserleitungsnetz und die rund 670 Hydranten in der Gemeinde Emmen.

Der Gemeinderat unterbreitete dem Einwohnerrat den Bericht und Antrag (03/21) vom 24. Februar 2021 (mit Beschluss am 23. März 2021; siehe (<https://www.emmen.ch/politbusiness/1166393>) für die Bewilligung eines 2. Sonderkredites 2021 - 2024 in der Höhe von CHF 7'000'000.00 zur Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Wasserleitungen. Mit dem beantragten Kredit sollten in einer ersten Etappe ein Teil der bestehenden und veralteten Wasserleitungen erneuert, instandgesetzt, ergänzt oder optimiert werden. Diese führen immer wieder zu Leitungsbrüchen mit meistens hohen Folgekosten.

Mit der Genehmigung des genannten Sonderkredites delegierte der Einwohnerrat bewusst die Projektgenehmigung über CHF 500'000.00 an den Gemeinderat. Dies wurde in der parlamentarischen Diskussion auch mit dem hohen Vertrauen in die seriöse Arbeit der Wasserversorgung Emmen begründet. Für die Wasserversorgung bedeutet es hauptsächlich eine Reduktion des bürokratischen Aufwandes und eine Beschleunigung der Abläufe. Das Fazit im Umgang mit dem Sonderkredit ist für die Wasserversorgung Emmen durchwegs positiv.

2. Begründung des Nachtragkredits

In den Jahren 2021 bis 2023 konnten die geplanten Projekte der Wasserversorgung mehrheitlich umgesetzt werden. Aufgrund der intensiven privaten Bautätigkeit in Emmen und den damit zusammenhängenden Projekten von andern Werken (z.B. Fernwärme) musste die Wasserversorgung Emmen zusätzliche Projekte realisieren oder geplante ausweiten. Infolge starker Teuerung der letzten Jahre stiegen auch die Preise der Bautätigkeiten.

Per Ende 2023 sind Projekte zu Lasten des 2. Sonderkredites im Umfang von CHF 6'172'550.33 umgesetzt. Die verbleibenden CHF 827'449.67 zum bewilligten 2. Sonderkredit (2021-2024) in der Höhe von CHF 7'000'000.00 reichen im Jahr 2024 nicht aus, um die laufenden und geplanten Projekte umzusetzen.

Ein neuer Sonderkredit, welcher wiederum der effizienteren Abwicklung der Sanierungsmassnahmen dient, soll Ende 2024 für die Jahre 2025-2028 beim Einwohnerrat beantragt werden. Dabei bleibt das zentrale Ziel, dass Projekte im Sonderkredit mit Kostenrahmen über der Kreditkompetenz des Gemeinderates nicht mehr dem Einwohnerrat zur Genehmigung eingereicht werden müssen. Dies jedoch unter Einhaltung der geltenden Gesetzgebung.

Projekte im Nachtragskredit

Projekte in Ausführung:

Hohrütistrasse	Deckbelagsarbeiten	20'000.00 CHF
Hasenmoosstrasse	Hauptbauarbeiten	400'000.00 CHF
Beleuchtung Reservoir Schluchen neu	Hauptbauarbeiten	260'000.00 CHF

Projekte initialisiert durch wasser emmen mit Baustart im 2024:

Wattenwylstrasse	Hauptbauarbeiten	350'000.00 CHF
Alp-/Brisenstrasse	Hauptbauarbeiten	1'250'000.00 CHF
Benziwil	Hauptbauarbeiten	450'000.00 CHF

Projekte initialisiert durch Dritte mit Baustart im 2024:

Mooshüslistrasse	Hauptbauarbeiten	60'000.00 CHF
AMP-Schürstrasse	Hauptbauarbeiten	80'000.00 CHF
Schwanderhofstrasse	Hauptbauarbeiten	100'000.00 CHF
Meierhof 2. Etappe	Hauptbauarbeiten	100'000.00 CHF
Meierhof-Sedelstrasse	Hauptbauarbeiten	950'000.00 CHF
Seetalplatz Kantonale Verwaltung	Hauptbauarbeiten	320'000.00 CHF
Pestalozzistrasse	Hauptbauarbeiten	80'000.00 CHF
Umlegung Rüeggisingerstrasse	Planung	80'000.00 CHF

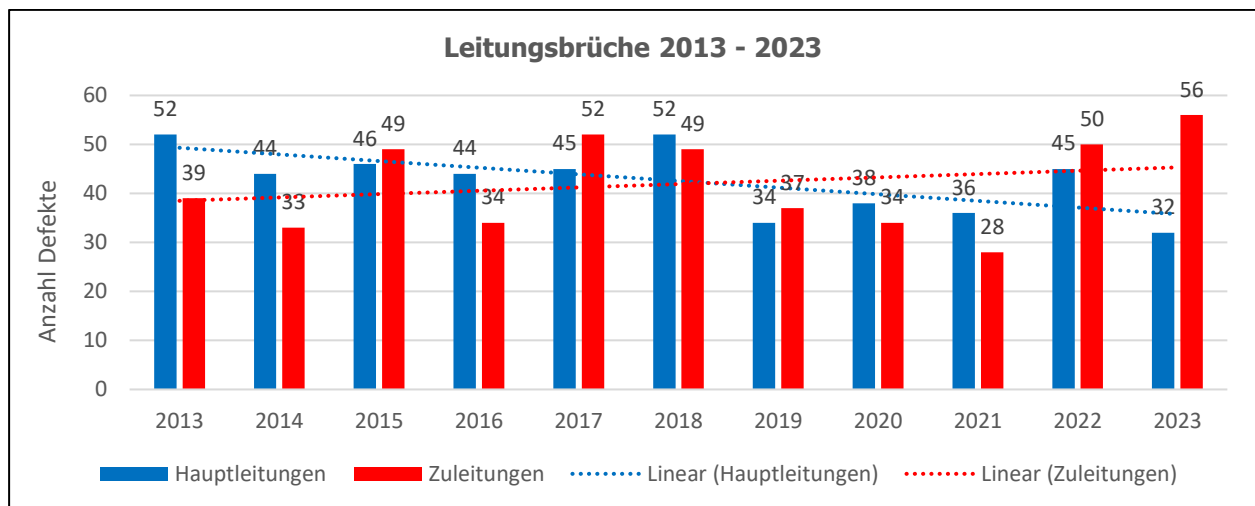
Total	4'500'000.00 CHF
Abzüglich Restbetrag 2. Sonderkredit	- 827'450.00 CHF
Total Nachtragskredit gerundet	3'700'000.00 CHF

Verändernde Rahmenbedingungen, hauptsächlich im Bereich der privaten Bautätigkeit, können dazu führen, dass die einzelnen Projekte zeitliche Verschiebungen erfahren.

3. Kredit- und Ausgabenrecht

Die Wasserversorgung Emmen verfügte per 31.12.2019 über einen Fonds (Konto 2900.60 «Spezialfinanzierung Wasserversorgung») im Eigenkapital von CHF 7'730'222.06. Per 31.12.2023 verfügt dieser Fonds über ein Eigenkapital von CHF 8'996'556.71. Damit kann die gesamte Investition aus dem Fondskapital finanziert werden.

Trotz grosser Bautätigkeit und starkem Wachstum der Teuerung konnte der Fonds somit in den letzten vier Jahren an Eigenkapital zunehmen. Dies nicht zuletzt dank sehr gut durchdachter Vernetzungen und der daraus resultierenden Wasserlieferverträge. Aber auch die Leitungsbruchstatistik hat in den letzten Jahren eine starke Verbesserung infolge grosser Leitungssanierungen erfahren. So konnten die Hauptleitungsbrüche mit hoher Kostenfolge von 2013 von 52 per 2023 auf 32 reduziert werden. Tendenz sinkend.



Nachtragskredit (Kreditrecht)

Eine Kompensation innerhalb des Budgetkredits für Investitionsausgaben im Aufgabenbereich «403 Ver- und Entsorgung» ist nicht möglich und nicht verhältnismässig (§ 14 FHGG). Daher ist durch den Einwohnerrat ein Nachtragskredit über CHF 3'700'000.00 inklusive Mehrwertsteuer zu bewilligen.

Zusatzkredit (Ausgabenrecht)

Die Summe des Vorhabens übersteigt die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates (Art. 48 GO), weshalb der Einwohnerrat zusätzlich zum Nachtragskredit einen Zusatzkredit (Ausgabenbewilligung) beschliessen muss. Ein Zusatzkredit ist es, da mit dem Bericht und Antrag (03/21) vom 24. Februar 2021 bereits ein Sonderkredit bewilligt wurde. Die Ausgabe ist aufgrund der verhältnismässig grossen Handlungsfreiheit bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme und anderer Modalitäten frei bestimmbar und damit nicht gebunden (§ 37 FHGG).

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Kapitalkosten (Abschreibungen, kalkulatorischer Zins) der Investition wird das Globalbudget des Aufgabenbereiches «403 Ver- und Entsorgung» (Leistungsgruppe 971000 Wasserversorgung) mit durchschnittlich rund CHF 87'875.00 pro Jahr ab Inbetriebnahme belasten. Für die Investitionen wird mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren sowie einem kalkulatorischen Zins von 0.75 % auf dem durchschnittlich eingesetzten Kapital gerechnet. Massgebend sind jeweils die Kosten exklusive Mehrwertsteuer, da die Wasserversorgung Emmen als MWST-pflichtiger Bereich den Vorsteuerabzug geltend machen kann. Es wird mit keinen zusätzlichen Betriebs- und Personalkosten gerechnet.

5. Empfehlung

Der Gemeinderat stellt fest, dass mit dem 2. Sonderkredit für die Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Wasserleitungen ein probates Mittel für die unkomplizierte finanzielle Umsetzung der entsprechenden Projekte gefunden wurde. Um die Finanzierung der laufenden und anstehenden Projekte der Wasserversorgung Emmen bis Ende 2024 sicherzustellen, ist der Nachtrags- und Zusatzkredit die adäquate Zwischenlösung. Damit wird verhindert, dass Projekte unterbrochen oder zurückgestellt werden müssen und ein unnötiger Investitionsstau entsteht. Entsprechend empfiehlt der Gemeinderat die Genehmigung des Nachtrags- und Zusatzkredits für die Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Wasserleitungen.

Die Wasserversorgung Emmen legt sehr grossen Wert auf einen vorausschauenden Unterhalt, er mindert die Störanfälligkeit und garantiert einen reibungslosen Betrieb der Wasserversorgung während 365 Tagen rund um die Uhr. Ganz im Sinne von: «Qualität. Tag für Tag.»

6. Antrag

Gestützt auf den vorliegenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Anträge:

1. Genehmigung des Nachtragskredits für das Jahr 2024 von CHF 3'700'000.00 inklusiv MWST für die Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Wasserleitungen.
2. Genehmigung des Zusatzkredits (Ausgabenbewilligung) von CHF 3'700'000.00 inklusiv MWST.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 27. März 2024

Für den Gemeinderat:

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber